

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Insertate
pro Spalte 25 Pf.

XXV.

Leipzig, Sonntag den 3. April 1887.

№ 39.

Aus dem Reichstage.

Der neue Reichstag hat sich, gleichwie seine Vorgänger, ebenfalls den Arbeiterangelegenheiten wieder zugewandt und beschäftigt sich mit dem Arbeiterschutz und einschlägigen Neuerungen der Gewerbeordnung. Dabei trat jedoch in der Generaldebatte ein sehr bedeutungsvolles Symptom zu Tage, aus dem man Hoffnungen auf eine erspriessliche Regelung der fraglichen Angelegenheiten, auf ein Einlenken der staatlichen gewerblichen und sozialen Reform in das richtige Gleis herleiten könnte: die Majorität des Reichstages, das sind Nationalliberale und Konservative, begünstigt ihre Angriffe auf die Berufsgenossenschaften als Träger aller Reformen zu richten. Allerdings erscheint dies Aufmerksam nur wie dem Aufdämmern einer neuen Idee entsprungen, als Symptom einer Wendung zum Besseren ist es aber schon in Betracht zu ziehen.

Gegenstand der Beratung waren die Anträge betreffs Festsetzung eines Maximalarbeitstages von 11 Stunden für alle Gewerbe, sowie die betreffs des Arbeiterschutzes, die aus den früheren, besonders dem vorigen Reichstage noch bekannt sind. Ueber das Maß des zu Gewährenden waren die Ansichten wohl ziemlich geteilt, wie dies ja früher auch schon der Fall gewesen, doch hinsichtlich der Verwirklichung des Arbeiterschutzes, insbesondere der Einschränkung oder Normierung der Arbeitszeit waren die Redner der gegenwärtigen Regierungsmajorität übereinstimmend der Ansicht, daß dies in erster Linie Sache der Berufsgemeinschaften sein und werden müsse.

Der Abgeordnete Vohren betonte gegen die Hitze der Forderung auf allgemeine Einführung eines 11stündigen Maximalarbeitstages, daß diese Frage in jeder Industriebranche besonders geregelt werden müsse und zwar durch Arbeitgeberverbände, zu welchen die Zugehörigkeit der betreffenden Industriellen durch Reichsgesetz obligatorisch gemacht werden müsse. Der Abgeordnete Buhl regte den Gedanken an, ob bei Prüfung dieser Frage nicht die Berufsgenossenschaften herangezogen werden könnten, welche ja eigentlich als Organe zum Schutze der Arbeiter geschaffen worden seien; zweckmäßiger sei es, daß diese Genossenschaften sich mit allen Arbeiterschutzelegenheiten beschäftigten, als daß die Gesetzgebung einseitig eingreife, auch werde diese Einrichtung den Arbeitern besser gefallen als gesetzliche Bestimmungen. Und der Abgeordnete Dr. Hartmann drückte sich dahin aus: viel wirksamer, glaube ich, würde man der Sache beikommen können auf dem Boden des einzelnen Berufs, der einzelnen Branche. Hierbei führte er als Beispiel den Zentralverband der Industriellen in der Maschinenstickerei an, der von uns auch schon erwähnt worden ist. Stimmen die Partheien dieser Redner, die Nationalliberalen und

die beiden konservativen Richtungen, diesen Ansichten zu, dann würde die Regelung der Arbeitszeit durch gesetzlich organisierte Arbeitgeberverbände unter Mitwirkung der Arbeiter und der Behörden als Beschwerdeinstanz erfolgen, und dies würde im wesentlichen die Organisation der Berufsgenossenschaften sein, die wir schon wiederholt als den natürlichen und auch einzig brauchbaren Träger für die ganze Sozialreform bezeichnet haben.

Von der Anregung dieses Gedankens wie sie vorliegt bis zur Ausführung ist aber noch ein weiter Weg und welche Formen auf diesem Wege dieser Gedanke annehmen wird, das ist sehr zweifelhaft. Am allerliebsten liegt die Gefahr, daß man wieder besondere Interessenverbände, so eine Art Verbände ad hoc errichtet und den Innungen den Spielraum und Einfluß verbreitert. Dabei würde für die Sozialreform nicht viel Nutzen herauskommen und insbesondere würden die Arbeiter dabei sehr schlecht wegkommen.

Vielleicht findet aber die bestimmt ausgesprochene Anregung des Abgeordneten Buhl Anklang, die Berufsgenossenschaften, wie sie zur Zeit für die Unfallversicherung bestehen, auch für die Ausführung des Arbeiterschutzes und der Regelung der Arbeitszeit geeignet zu machen, dann bedarf es verhältnismäßig nur weniger Anstrengungen, um nach und nach mit der ganzen Sozial- und Gewerbe reform in ein einheitliches System und zu gedeihlichen Resultaten zu kommen.

Ein brauchbares organisatorisches Knochengüst ist in den Berufsgenossenschaften vorhanden, man braucht es nur zweckentsprechend zu erweitern und auszubauen. Für den Anfang genügt es, den Bereich der Genossenschaften zu erweitern, damit auch die nicht unfallversicherungspflichtigen Betriebe und Arbeiter in ihnen Raum finden, eine zweckmäßige und gerechte Arbeitervertretung in der Genossenschaft und eine Berufungs- und Beaufsichtigungsinstanz über der Genossenschaft zu schaffen; der weitere Ausbau im Detail, insbesondere das Herausarbeiten der Arbeiterinteressen und -rechte wird sich dann aus den Verhältnissen, aus dem Entwicklungsgange der Genossenschaften ganz von selbst ergeben.

Haben die Arbeitgeber und Arbeitnehmer die richtige gegenseitige Stellung in der Genossenschaft zur Bethätigung ihrer Kräfte erhalten, dann wird dem Arbeiterschutz und Arbeiterangelegenheiten überhaupt auch eine ganz andre Behandlung zu teil werden als jetzt im Reichstage, wo allerdings nicht selten Leute mit darüber beraten und stimmen, die, um mit dem Abgeordneten Harns zu reden, allerdings „verflucht wenig“ davon verstehen.

Bezüglich des Normal- oder Maximalarbeitstages, um den es sich jetzt handelt, haben wir bereits bei anderer Gelegenheit ausgeführt, daß

sich eines nicht für alle schickt. Wird der elfstündige Maximalarbeitstag allgemeinverbindlich festgesetzt, so wird sich derselbe leicht zum Normalarbeitstage gestalten und dabei dürften verschiedene Branchen, u. a. auch die unsre, entschieden benachteiligt werden. In den Berufsgruppen hingegen läßt sich auch ein neunstündiger Arbeitstag anstreben und durchsetzen.

Ähnlich verhält es sich auch mit den sogen. Arbeiterschutzbestimmungen. Werden Lehrlingsfrage, Frauen- und Kinderarbeit per Reichsgesetz nach der Schablone behandelt, so kommt im günstigsten Falle nicht viel fürs Ganze und noch weniger im einzelnen heraus. Im Berufsgenossenschaftlichen hingegen lassen sich die Angelegenheiten viel leichter und auch viel energischer anfangen.

Natürlich geht dies alles aber nur an, wenn den Berufsgenossenschaften die notwendige Exekutivgewalt zur Verfügung steht und wenn den Arbeitern in denselben die richtige Stellung einräumt wird. Wollte man den Arbeitern etwa jenes Abhängigkeitsverhältnis zuweisen, wie es ihnen in den Innungen zugebracht ist, so würden die Berufsgenossenschaften gerade das Gegenteil von dem im Reichstage Gewollten herbeiführen, dann würden zum Exempel die Arbeitgeber einer Genossenschaft sich einfach vereinigen, um den zwölfstündigen Arbeitstag aufrecht zu erhalten, eine andre Genossenschaft würde sich als eine Koalition gegen die Beschränkung der Frauenarbeit gerieren, eine dritte vielleicht gar die Aufhebung des Schulzwanges erzwingen wollen, weil die Kinder in den Fabriken notwendiger gebraucht würden als in der Schule. Den Arbeitern, den Gehilfen muß vielmehr die Aufgabe des treibenden Ferments zugewiesen werden, welche natürliche Aufgabe sie, aus deren Reihen ja die Arbeitgeber und ihre Berater hervorgehen, sonst auch erfüllen.

Das Hauptkontrollmittel für die Berufsgenossenschaften müßte aber sein, daß dieselben angehalten werden, die Fürsorge und eventuell die Erhaltung aller derjenigen zu tragen, welche sie zu ihren Betrieben heranziehen. Müßten die Industriellen mit ihren Arbeitern den Schaden tragen, der durch Vernachlässigung der Lehrlingsfrage, des Frauen- und Kinderschutzes wie des Arbeiterschutzes überhaupt für die Gesellschaft entsteht, dann werden sie sich wohl hüten, in so unverantwortlicher Weise gegen die Gesellschaft zu sündigen wie es jetzt geschieht, dann wird ein wirklich wirksamer Arbeiterschutz vorhanden sein.

Von der Reichstagskommission, welche zur Beratung der Anträge Hitze und Vohren niedergesetzt worden ist, ist nun wohl noch nicht zu erwarten, daß sie in der angedeuteten Richtung Erhebliches leisten werde, indes der Reichstag hat doch einmal mindestens die Richtung nach

dem richtigen Wege für die Sozialreform ange- deutet, daß dieser Weg auch wirklich eingeschlagen wird, darauf müßten in erster Linie die Arbeiter hinwirken.

Korrespondenzen.

-n Hannover, 29. März. Das schon in No. 35 des Corr. erwähnte Geschenk, welches der Prinzipal Herr G. Schlüter anlässlich seines unter allgemeiner herzlichster Teilnahme gefeierten 25jährigen Buchdruckerjubiläums der hiesigen Invalidentafel über- wies, bezieht sich auf die alle Erwartungen über- treffende Summe von 6000 Mk., die gen. Kasse ohne jede Bedingung zugute kommen. Durch Wiederkeit des Charakters wie durch lebenswürdiges, wohl- wollendes Wesen gegen alle mit ihm in Berührung Kommenden hat der verehrte Zubilar von jeher sich die allgemeine Achtung und Verehrung in hohem Grad erworben, wovon die große liebevolle Teil- nahme bei der Feier ein glänzendes Zeugnis ablegte und die wohl kaum einer Steigerung fähig gewesen wäre, und selten ist wohl von Seiten der Arbeiter eine derartige Feier mit der gleichen Liebe und Freudigkeit begangen worden wie in diesem Falle. Möge nun auch an dieser Stelle Herrn Schlüter für seine hochherzige That, deren moralischer Wert in heutiger Zeit gar nicht hoch genug anzuschlagen ist, die verdiente öffentliche Anerkennung gezollt und zugleich der innigste Dank ausgesprochen sein, ver- bunden mit dem Wunsche, daß solch edles, leuchten- des Beispiel von Menschenfreundlichkeit allgemeine Würdigung und vielleicht auch Nachahmer finden möge.

T.-K. Leipzig. Bericht der Kommission und Regelung der Unterstützungsfrage" lautete die Tages- ordnung der für den 15. März angeordneten allgemeinen Buchdruckerversammlung. Sofort nach Eröffnung durch den Vorsitzenden Herrn Reuß unterbreitete Herr Kohler, unter Ausdruck der Mißbilligung darüber, daß den einzelnen Kollegen nicht Gelegen- heit geboten einen Antrag auf die Tagesordnung zu bringen, der Versammlung folgendes: "Die lokale Tarifkommission wird angefaßt der bevorstehenden Osterzeit beauftragt: 1. ungefaßt statilische Er- hebungen bezüglich der in den hiesigen Buchdrucker- reien beschäftigten Seher- und Druckerlehrlinge vor- zunehmen, 2. zwecks Durchführung des § 37 des Allgemeinen deutschen Buchdruckerartikels mit der hie- sigen Prinzipal-Tarifkommission Verbindung an- zustreben, um einer eventuellen Nichtbeachtung der erwähnten Bestimmung wirksam entgegenzutreten zu können." Während Herr Reuß zur Kenntnis bringt, daß diese statilischen Erhebungen schon längst im Gang und nahe am Ende seien, bemerkt Herr Köhler gelegene Vorwurf könne die Kommission nicht treffen, da man Anträge, welche man auf die Tages- ordnung der nächsten Versammlung haben wolle, nur der Kommission zu überreichen brauche. Die Versammlung beschließt, den Antrag Kohler nach Er- ledigung der Tagesordnung zu diskutieren. In dem hierauf folgenden Berichte gibt der Vorsitzende be- kannt, daß sich die Kommission mit einer größeren Anzahl Druckerreien habe beschäftigen müssen, weil es sich aber außer der Hauptbewegung nur um alle Tage wiederkehrende Streitigkeiten handele, greife er bloß einzelne Fälle befaßt näherer Beleuchtung heraus. So sei die Kommission gezwungen gewesen, die Druckerreien Brüdner & Niemann, Leopold & Bär und Vollrath außerhalb des Bereichs ihrer Unterstützung zu stellen. An Unterstützung am Orte wurden insgesamt verabsagt 25796 Mk. (20190 an Gemeinregelte, 5102 an Konditionslose und 444 Mark an Reisende); nach auswärts gesandt wurden 2500 Mk.; der derzeitige Kassenbestand beträgt 5653 Mark. Die Zahl der von der Bewegung her noch Ausstehenden und Unterstützung Beziehenden be- trage 20. Nachmals auf die Beihilfsstatistik ein- gehend erklärt Redner, die Kommission werde sich nach Aufnahme der Statistik sofort an Herrn Rosen wenden, damit in Gemeinschaft mit den Prinzipalen die notwendigen Maßnahmen getroffen werden könn- ten. Ferner erwähnt er noch die Konstituierung des Schiedsgerichts, das in alternativer Zeit auch seine Geschäftsordnung erhalten werde, appelliert aber gleichzeitig an die Versammlung, sich in Zukunft nach wie vor in allen streitigen Fällen an die Tarif- kommission zu wenden, da es wohl möglich sei, daß von zehn Fällen neun schon hier erledigt würden. Eine Debatte über den Bericht fand außer zwei Anfragen nicht statt. — Zu Punkt 2 der Tages- ordnung führt der Vorsitzende aus: Als in die Be- wegung eingetreten wurde, habe eine Versammlung die Normierung der Unterstützungshöhe den leitenden Organen überlassen; dies sei von der Tarifkom- mission in Gemeinschaft mit dem Vorstande geschehen und zwar wurden für die Verheirateten 24 Mk.,

für die Unverheirateten 20 Mk. angesetzt. Nachdem man nun diese Summen 22 Wochen lang gezahlt, habe die Kommission, in Erwägung der durch § 37 des Artikels zu erwartenden größeren Differenzen und in Voraussicht eines abermaligen Tarifkampfes in diesem Jahre sowie in Berücksichtigung der durch teilweise Sistierung der 50 Pf.-Steuer zum Aus- druck gelangten Beschwerden über die Bevorzugung dieser Leiger die übrigen Gemeinregelten, auf eine Herabsetzung der Unterstützung für die Verheirateten auf 18 Mk. und Wegfall des Zuschusses für die Un- verheirateten erkannt. Infolge der mehrfach stattge- fundenen Vereinsversammlungen habe eine allge- meine Versammlung zur vorherigen Erörterung dieser Angelegenheit nicht einberufen werden können. In der hieran sich knüpfenden lebhaften Debatte sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß diese Unterstützung von Anfang an eine zu hohe gewesen; während man aber einerseits annahm, weil dies so gewesen, habe man keine Veranlassung diese Be- vorzugung weiter existieren zu lassen, trat ander- seits, außer einigen von diesen Gemeinregelten, Herr Rosen und Herr Kohler für die Wiedererhöhung der Unterstützung auf 24 resp. 20 Mk. ein. Da wegen der vorgerückten Zeit nicht sämtliche noch einge- schriebenen Redner zum Worte kommen konnten und damit die Versammlung nicht resultatlos auseinander gehe, wurde der Antrag Böhmke "Ueber die einge- gangenen Anträge sofort abzusprechen" gegen eine Stimme angenommen. Antrag Böhmke: "Den Ge- meinregelten von Breitkopf & Härtel die Unter- stützung in der bisherigen Höhe (also 24 Mk.) weiter zu gewähren" fand nicht die Zustimmung der Ver- sammlung, während Antrag Feigenpan "Die Unter- stützung für Gemeinregelte betrüge bis bisher 18 Mk. 10 Wochen lang; für die aus der Einführung des heutigen Tarifs noch übrigen gemeinregelten Ver- heirateten ist die obige Unterstützung bis auf weiteres auszus zahlen, den übrigen Bedingen jedoch ein Reise- geld von 20 Mk. als letzte Rate zu verabsolgen" mit großer Majorität angenommen wurde. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

† Rheinland-Westfalen. In Nr. 35 des Corr. bricht ein Kollege aus Köln eine ganze für ge- bundenes Mandate bei Gelegenheit des Ostern-Feiertages. Wir glauben zwar kaum, daß die Mehrzahl der Mitglieder oder der Delegierten für solche Mandate schwärzen, möchten aber doch darauf hinweisen, daß eine Zusammenkunft der Ver- treter eines Gaus wohl kaum notwendig wäre, wenn jeder derselben mit gebundener Stimme in der Versammlung erscheint, die überzeugenden und auf- klärenden Reden der andern Partei anhöret, den- selben aber bei der Abstimmung nicht Folge geben, sondern eben. gegen seine neu gewonnene Ueber- zeugung stimmen muß. Wer soll denn aber die ge- bundenen Mandate vergeben! Etwa eine zehn- oder fünfköpfige Mitgliedschaftsversammlung oder eine nicht viel besser besuchte Bezirksversammlung? Wie- leicht würde dann gegen manchen Punkt der Tages- ordnung opponiert, weil im Hintergrunde liegende geheime Wünsche des einen oder andern seinerzeit keine Berücksichtigung gefunden oder weil dies oder jenes von der unrechten Seite aufgefaßt und miß- verstanden wird, denn nicht jedem ist es gegeben vorurteilsfrei zu prüfen! Die Delegierten mögen sich deshalb vor gebundenen Mandaten sichern, damit sie nicht in die Lage kommen, gegen ihre Ueber- zeugung stimmen zu müssen. Die Zusammenstellung der Tagesordnung dürfte zu Klagen wohl kaum Anlaß geben, wenn auch nicht jedem Wunsche Rech- nung getragen werden kann. Die Kölner Anträge gingen zu spät ein, um noch vor dem Drucke der Tagesordnung berücksichtigt werden zu können. Die- selben haben jedoch auf dem gedruckten Statut- entwurfe Platz gefunden und das Vereinsorgan der Corr. dürfte wohl Raum genug bieten, um etwaige Wünsche noch zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen, wenn man ihn nur rechtzeitig benutzen will. In anbetragt der bevorstehenden Reorganisation des Vereins dürfte die Frage der einjährigen und drei- jährigen Gantage wohl kaum viel Zeit durch wieder- holt gehaltene Reden beanspruchen, ebenso wenig wie man sich durch Vermehrung der Delegiertenzahl herbeilassen wird, die Gantage noch kostspieliger zu machen als sie bereits sind.

S. Stuttgart. Mitgliedschaftsversammlung am 19. März.) Der Vertrauensmann eröffnete die gut besuchte Versammlung mit dem Bemerkten, daß es vorzuziehen sei, bei dem ersten Punkte der Tages- ordnung, Vereinsmitteilungen, nicht lange zu ver- weilen, indem infolge der unveränderten Situation dabei doch stets auf das Thema des zweiten Punktes, Bepflichtung über die Reorganisation des Vereins, eingegangen werde. Er erteilt deshalb sofort dem Referenten über diesen Gegenstand das Wort. Der Referent betont, daß kaum ein Jahr verflossen, seit- dem durch eine außerordentliche Generalversammlung ein neues Statut für den U. V. D. B. beraten und durch Beschlüsse festgestellt worden sei, und schon

wieder trete das Bedürfnis einer Reorganisation an uns heran. Damals seien alle Bestimmungen des Statuts beseitigt worden, welche Veranlassung geben könnten, den U. V. D. B. als eine Versicherungs- gesellschaft ansehen zu können, und nun ständen wir gewissermaßen wieder denselben Umfahrungen gegen- über. Die nächste Veranlassung, eine Reorganisation des Vereins ins Auge zu fassen, habe die Zentral- Krankenkasse gegeben. Während man in verschiedenen Städten Deutschlands immer neue Forderungen an die freien Hilfskassen stelle (die eine Beförderung verlange neben der Geldunterstützung auch Gewährung von Brillen, Bruchbändern zc., die andre Entrichtung der Krankenunterstützung ohne ärztliche Bescheinigung der Krankheit u. s. w.), habe die Ortskrankenkasse in Leipzig von dem seitens des Reichsgerichts den Orts- kassen zugesprochenen Nachprüfungsrechte Gebrauch gemacht, einige Paragraphen unsers Statuts bean- standet, die Befreiung der Mitglieder der Z. K. K. vom Eintritt in die Ortskasse aufgehoben und die Anmelbung derselben zur Ortskasse binnen drei Tagen verlangt. In gleicher Weise sei es der lokalen Leipziger Hilfskasse ergangen. Es läge nun aller- dings nichts näher als eine Uänderung des Statuts der Kasse gemäß den Wünschen der Leipziger Orts- kasse vorzunehmen, allein unter den obwaltenden Umständen sei es nicht angebracht, fortwährend eine Beunruhigung der Mitglieder zu riskieren. Befußt Anpassung des Statuts der Z. K. K. an die neuen Gesetze seien zwei Generalversammlungen abgehalten worden, man habe bis jetzt alles getan, um durch die dem Bedürfnis entsprechend eingerichtete Z. K. K. auch vom Eintritt in alle übrigen auf Grund des Gesetzes errichteten Kassen zu befreien, mehr könne nicht geschehen. Durch den Beschluß des Reichs- gerichts vom 26. September 1886 seien die freien Hilfskassen der Gnade der Ortskrankenkassen über- liefert worden und hätten wir daher selbst nach aber- mal abgeändertem Statut nicht den geringsten Anhalt dafür, daß die Z. K. K. nicht bald an diesem, bald an jenem Orte wieder aufs neue beanstandet werde. Das einzige Hilfsmittel, eine vom Reich er- richtete Zentralfstelle, welche über derartige Differenzen zwischen Ortskrankenkassen und freien Hilfskassen andres übrig als der Auflösung der Z. K. K. näher zu treten. Schon die Rücksicht auf die Mitglieder in Leipzig, die nahezu 1/3 der Kasse repräsentieren und auf die Dauer die Beiträge zur Z. K. K. und Ortskrankenkasse nicht tragen könnten, gebiete eine baldige Regelung der Angelegenheit. Bezüglich der Frage, wie dies geschehen könne, schließt sich Redner den Vorschlägen des Corr. an und empfiehlt Ein- tritt in die Ortskrankenkassen sowie Uebernahme aller von diesen nicht oder nur unzureichend gewährten Unterstützungen auf den Gewerksverein. Der Referent bepricht hierauf die Beanstandung der Z. K. K. wie auch der Reise- und Arbeitslosenunterstützung seitens des Polizeipräsidiums in Berlin. Es handle sich hier wieder wie früher darum, den Verein infolge Gewährung dieser Unterstützungen zur Versicherungs- gesellschaft zu stempeln. Hinsichtlich der zuletzt ge- nannten Unterstützungen ist nach Ansicht des Redners nicht die geringste Befürchtung für die Weiterexistenz zu hegen. Wollte man diese Zweige wirklich als Versicherung betrachten, wozu übrigens alle Vor- bedingungen fehlten, so wäre nicht einmal ein Sach- verständiger vorhanden, der ein Gutachten abgeben könnte. Der U. V. D. B. sei der einzige Gewerk- verein, welcher diese Unterstützungen in solch vollen- dete Weise seinen Mitgliedern zukommen lasse, einen genauen Nachweis über die Zahl der in Zukunft arbeitslos werdenden Mitglieder könne niemand liefern und sonach sei eine rechnerische Grundlage auf versicherungstechnischer Basis rein unmöglich. Der Verein trage stets dem Bedürfnisse Rechnung, weshalb Beitrag wie Leistung dem Wechsel unter- worfen seien. Die Z. K. K. sei deshalb ein Stein des Anstoßes, weil diese Unterstützungen leiste; die von Versicherungsgesellschaften allerdings in anderer Form und auf anderer Grundlage den Beteiligten gewährt werden. Schon oft und viel habe man auf den wesentlichen Unterschied zwischen unserer Invalidenunterstützung und derjenigen bei einer Versicherungsgesellschaft hingewiesen und betont, daß wir nur den inaktiven Mitgliedern einen Notpfennig zukommen lassen wollen und deshalb alle diejenigen Mitglieder, welche nicht in die bedauerliche Lage kommen, Gebrauch von dieser Unterstützung machen zu müssen, aus der Kasse keinen Pfennig ziehen, während in einer Versicherung die Mitglieder auf alle Fälle für die geleistete Prämie eine bestimmte Rente ziehen. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, daß durch das in Aussicht stehende Gesetz betreffs Altersversorgung der Arbeiter eine Vänderung der Sachlage eintrete und der nun anzurufende Ent- scheid des kgl. preussischen Ministeriums des Innern wie im vorigen Jahre zu unsern Gunsten ausfallen und die fernere Gewährung der Invalidenunter- stützung gestattet werden möge. Um jedoch in Zu- kunft alles zu vermeiden, was gegen die Leistung

der Invalidenunterstützung irgendwie eingewendet werden könne, empfiehlt der Referent die Aufhebung der Z. Z. K. und Gewährung dieser Unterstützung direkt durch den Gewerbeverein. Auf diese Weise werde ermöglicht einen einheitlichen Beitrag zu erheben, die Verwaltung zu vereinfachen und die hauptsächlichste Thätigkeit den gewerbereichen Fragen zuzuwenden. Hieran anschließend streift Redner die Vorschläge des Corr. betreffs Aufhebung der Generalversammlungen und Ersatz durch einen Zentralausschuß, weist auf die Vereinfachung durch letztere Institution hin, will jedoch vorläufig als offene Frage gelassen wissen, ob der Zentralausschuß aus besonderen Delegierten der einzelnen Gauen oder aus den jeweiligen Gausvorstehern bestehen soll. Auch für Ersatz der Gausversammlungen durch einen Gausausschuß spricht sich der Referent aus und wünscht die Umbenennung der Mitglieder nur für Ziffer 5 der für den Geschäftskreis des Zentralausschusses bestimmten Punkte festgestellt. Schließlich betont Redner, daß durch Fallenslassen der speziellen Kassen und Gewährung aller Unterstützungen aus einer Kasse einer Vorkerbung des Vereins vorgebeugt sei, indem dann nur diejenigen Kollegen sich dem Vereine zuwenden würden, welche im voraus wissen, was sie wollen und nicht nur dieser oder jener Kasse wegen dem U. B. D. B. beitreten. Würde nun Hand ans Werk gelegt und den Verhältnissen Rechnung getragen, so sei nach Eingang des ministeriellen Entscheides die Sache bald erledigt. Die Auflösung der Z. Z. K. könne durch eine Generalversammlung, bestehend aus Stuttgarter Mitgliedern, erfolgen, das neue Statut des U. B. D. B. vom Vereinsvorstand im Einvernehmen mit den Gausvorständen aufgestellt und von der im nächsten Jahre stattfindenden Generalversammlung endgültig festgestellt werden. Hierdurch würde Zeit und Geld gespart und der Verein wäre in der Lage, allen Anfechtungen begegnen zu können. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten für dessen Vortrag gedankt, wird die Diskussion eröffnet. Der erste Redner schließt sich den Ausführungen des Referenten an, betont, daß die Lage der Z. Z. K. einen andern Ausweg unmöglich mache und es sich bei der Z. Z. K. eigentlich nur um eine Umwandlung der Unterstützung handle, indem diese nicht mehr durch eine besondere Kasse, sondern durch den U. B. D. B. direkt erfolgen solle. Durch das Fallenslassen der Generalversammlungen könnten wesentliche Ersparnisse erzielt und für Tarifwerke verwendet werden. Schließlich empfiehlt derselbe der Versammlung eine von ihm gestellte Resolution. Von anderer Seite werden verschiedene Punkte der letztern bemängelt. Die Aufhebung der Z. Z. K. wie der Z. Z. K. wird als unumgänglich notwendig bezeichnet, um den Gewerbeverein nicht zu gefährden und das Schwergewicht der Lohnfrage zuwenden zu können. Allein gerade aus letztem Grunde möge dahin gewirkt werden, daß die Reorganisation des U. B. D. B. ebenso wie die Auflösung der Z. Z. K. kostenlos erfolge und nach Beratung in den einzelnen Gauen durch eine aus Stuttgarter Mitgliedern bestehende Generalversammlung zum Beschluß erhoben und das Statut des Vereins auf diese Weise festgestellt werde. Redner ergeht sich noch des weitern über die schwebenden Fragen und stellt eine feineren Ausführungen entsprechende Resolution, welche von der zuerst gestellten einige Abweichungen aufweist, allein in den Hauptpunkten das Gleiche besagt. Von den weiter an der Diskussion sich beteiligenden Rednern drückte ein Mitglied sich dahin aus, daß die Sache nicht übers Rnie gebrochen werden und die Mitgliedschaft nicht schon jetzt ihre Stellung zu den wichtigen Fragen aussprechen solle, während ein anderer Redner sich gegen jede Reorganisation erklärte. Es erfolgte nun eine Verständigung beider Versammlung der beiden Resolutionen und wurde die kombinierte Resolution mit überwiegender Mehrheit angenommen. Diese lautet wie folgt: „In Erwägung, daß durch das den Ortskrankentassen zugehörige Nachprüfungsrecht der Statuten der freien Hilfskassen die in § 75 des Krankenversicherungsgesetzes ausgedrückte Befreiung der Mitglieder der freien Hilfskassen vom Eintritt in die Ortsklassen gewissermaßen aufgehoben und wie die bekannten Leipziger Vorgänge beweisen, das Zentralisationsprinzip unsers Kaffeensystems durchlöchert worden ist; in fernerer Erwägung, daß infolge der fortwährenden Beanspruchung der Zentral-Invalidenkasse dieser Existenz bedroht und eine ruhige Weiterentwicklung unmöglich ist, spricht sich die Mitgliedschaft Stuttgart für Auflösung der Z. Z. K. sowie für Umwandlung der Z. Z. K. aus, empfiehlt den Eintritt sämtlicher Mitglieder der Z. Z. K. in die Ortsklassen und Ergänzung der letztern der letzteren nicht oder nur unzureichend gewährten Unterstützungen, wie auch Entrichtung der Invalidenunterstützung durch den Gewerbeverein, um auf diese Weise dahin zu streben, daß der Gewerbeverein als solcher stets die Hauptlast bleibt und alle zu leistenden Unterstützungen einen direkten Ausfluß desselben bilden;

des weitern befürwortet die Mitgliedschaft Stuttgart die Abschaffung des Instituts der Generalversammlungen und deren Ersatz durch einen Zentralausschuß, welcher aus je einem Delegierten der einzelnen Gauen bestehe, und dementsprechend Aufhebung der Gausversammlungen und Ersatz durch einen Gaus-Ausschuß. Im infolge der hierdurch notwendigen Reorganisation dem Vereine größere Kosten zu ersparen und die zu Gebote stehenden Mittel möglichst auf Regelung der Lohnfrage verwenden zu können, empfiehlt die Mitgliedschaft Stuttgart die Auflösung der Z. Z. K. durch eine Generalversammlung mittels Delegierter vom Sitze der Kasse und Aufstellung eines Statuts für den Verein durch den Vereinsvorstand im Einvernehmen mit den Gausvorständen, welches die im nächsten Jahre letztmalig auf Grund der bisherigen Bestimmungen zusammen tretende Generalversammlung endgültig festzustellen hat.“ Da der dritte Punkt der Tagesordnung zum Zweck einer eingehenden Diskussion des zweiten Punktes der nächsten Versammlung überwiesen worden war, so erfolgte hierauf Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Bundschau.

Das dicke Ende des rheinisch-westfälischen Prinzipalstreiks für die Prinzipale ist jetzt in Gestalt eines Zirkulars der Herren Georgi, Bachem, Heilmann, Bagel und Scherz erschienen. In demselben verlangen die Herren zur Deckung der Kosten ihrer Verschönerungsmaßregeln, die sich auf 2100 Mk. belaufen, wovon 800 Mk. gedeckt sind, von den Befürhrteten für größere Betriebe im Minimum 20 Mk., für kleinere 10 Mk. Die Einzahlungskarte ist nach der bisherigen Gepflogenheit gleich beigefügt. Erst hundert und tausende von Mark Schaden erleiden und dann noch zahlen! So blau! Über vielleicht finden sich die Geschädigten dadurch veranlaßt, den Herren nunmehr ihre Rechnungen zuzufenden.

Die Vereinigten Bauener, Papierfabriken produzierten im Jahr 1886 6240 TOS Kilo und erzielten einen Bruttogewinn von 177792 Mk., von welchen 105418 Mk. für Abschreibungen und 72374 Mk. für eine Dividende von 2 Prozent verwendet werden sollen.

Dem Besitzer der Zeitung Mail and Express in Newyork wurden für das Blatt 350000 Doll. bar geboten.

In einem Artikel des Journals *Art moderne*, den das Bull. de l'Imprimerie reproduziert, wird der Einführung von Korrektorinnen in die Druckereien das Wort geredet und u. a. ausgeführt: „Ein Mann denkt zu viel über das was er liest, während eine Frau viel leichter dazu kommt, nur die Form, die Buchstaben zu sehen, nur an der Oberfläche zu haften, sich nur mit der typographischen Stickerie zu beschäftigen.“ Durchsichtiger noch ist das weitere Motiv: „Es ist hübsch inmitten des Knisterns des Papiers das Knistern einer Robe zu hören.“ Und nun erst folgende Erinnerung des Schreibers: „Im großen Saal eines alten Brüsseler Hauses fanden wir die jungen Töchter des Hauses (tüchtige Korrektorinnen das!), welche mit uns arbeiteten; sie waren hübsch gepuzt für die Gelegenheit, lächelnd, warfen in die Plaudereien von uns jungen Politikern graziose und geistreiche Bemerkungen und teilten lustig mit uns ein bescheidenes Maß von Brot, Käse und Bier, welches wir um Mitternacht inmitten von Papieren und Federn im Dufte der Buchdruckerfärbung einnahmen.“ In der That, ein nettes Korrektorinnenzimmer das. Zwischen Korrektoren und jungen Journalisten pflegt nun freilich der Verkehr ein anderer zu sein, besonders um Mitternacht, wenn die letzteren Herren angefaßelt aus irgend einer Kneipe kommen.

Gestorben.

In Lands hut (Niederbayern) am 27. März der Seher Karl-Hermann, 23 Jahre alt — Lungenstillwindst. S. konditionierte zuletzt in Zweibrücken (Rheinpfalz).

Briefkasten.

F. in Chemnitz: Leider gar nichts mehr vorhanden. — Der Verwalter des Bezirks Ratibor, Herr Bräunlich, ersucht um gef. Angabe der Adresse des Korrektors (Seher) Wilh. Ballhausen, früher in Magdeburg. — e. Düsseldorf: Eingegangen.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.
Bekanntmachung. In den Tagen vom 30. März bis 2. April ist der Rechenschaftsbericht der Zentral-Krankenkasse pro 1886 an die Verwaltungen versandt worden.

Dreizehn. Bei Konditionsanerbietungen nach unserm Gau wolle man sich vor Annahme derselben in den Probingsätzen zuerst an den Gausvorstand wenden. In Königsberg ist die Druckerei von E. Erlatis für Vereinsmitglieder geschlossen.

Bezirk Düsseldorf. Bei der am 24. März erfolgten Delegiertenwahl zum diesjährigen Gautage wurden 104 Stimmzettel mit je fünf Namen und 1 Stimmzettel mit vier Namen abgegeben. Von diesen erhielten die Herren Geisler-Düsseldorf 97, Johns-Krefeld 86, Busch-Düsseldorf 81, Faust-M.-Glabach 73, Sieberts-Düsseldorf 45, Rixen-M.-Glabach 38, van Aken-Krefeld 35, Schip-pers-Düsseldorf 33, Eiteljörge-Düsseldorf 18, Janßen-Düsseldorf 15 Stimmen, Weber-Krefeld, Bokky-Krefeld und Keil-Düsseldorf je 1 Stimme. Die vier ersten Herren wären also gewählt und hat eine Stichwahl stattgefunden zwischen Sieberts-Düsseldorf und Rixen-M.-Glabach. Dieselbe wurde auf Dienstag den 29. März festgesetzt. — Resultat der Stichwahl vom 29. März: Abgegeben wurden 95 Stimmen, davon entfielen auf Sieberts-Düsseldorf 67 und Rixen-M.-Glabach 27, 1 Zettel war weiß. Ersterer ist mithin als fünfter Delegierter gewählt, letzterer gilt als Ersatzmann.

Bezirk Wejer-Elbe. (Wahlergebnis zum Gautage.) 1. Oberweser: Von 13 abgegebenen Stimmen erhielten die Herren Brohm-Berden 7, B. Schneider-Syke 6; gewählt Brohm. 2. Unterweser: Von 18 abgegebenen Stimmen erhielten die Herren Fahne 9, Niemann 8, unbeschrieben 1; gewählt Fahne. Außer den Gewählten werden auch die übrigen Mitglieder freundschaftlich eingeladen.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Um Einbindung der Duitungsbücher der Seher Karl Rozminski aus Neustadt-Eberswalde und Alban Wolff aus Weil der Stadt und des Maschinemeisters Josef Balowski aus Rosenberg i. D.-Schl. ersucht der Hauptkassierer.

Zentral-Krankenkasse und Begräbniskasse. (E. P.)

Berlin. Die Auszählung der Stimmzettel für die Neuwahl der örtlichen Verwaltung findet Donnerstags den 7. April abends 9 Uhr im Restaurant Preußer, Seydelstraße 30, statt. Konditionslose und einzeln konditionierende stimmberechtigte Mitglieder wollen ihre Stimmzettel vorher beim Verwalter Franz Stolle, S. Dresdener Straße 65, II., in Empfang nehmen.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Mürnberg. Den Herren Delegierten der Generalversammlung diene zur gefälligen Notiz, daß die Mitglieder des Empfangskomitees blau-weiße Schleifen als Abzeichen bei ihrem Dienst am hiesigen Bahnhofe haben. Sehr erwünscht wäre, wenn die Herren Delegierten ihre Ankunft bis Donnerstag den 7. April per Postkarte an Fr. Schegg, Bergstraße 18, melden würden. Für Logis ist gesorgt. — In der letzt stattgefundenen Generalversammlung der hiesigen Mitgliedschaft wurden gewählt: Fr. Schegg als Vertrauensmann, H. Ugelmann als Kassierer, H. Marx als Schriftführer und P. Martin als Reisekasserverwalter.

Elfaß-Lothringischer Unterstützungsverein.

Der vor ca. 5 Wochen an dieser Stelle veröffentlichten Bekanntmachung, die in Straßburg stattfindende Generalversammlung des Zentralvereins betr., füge wir jetzt hinzu, daß dieselbe Sonntag den 10. April (1. Osterfeiertag) vormittags 9 Uhr in der Restauration zur Glocke abgehalten wird.
Straßburg. Der Zentralvorstand.

Tiroler Kronlandsverein.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):
In Regenz der Seher Adam Knoflach, geb. in München 1867, ausgelehrt daselbst 1885; war noch nicht Mitglied. — Rupert Höp in Innsbruck, Wagnerische Universitäts-Buchdruckerei.

Anzeigen.

König & Bauersche Schnellpresse
Eisenbahnw., Cylinderröh., Selbstanzleger, für Dampf- u. Handbetrieb, 55:86 cm Druckfläche, gebraucht, aber aufs beste wieder vorgerichtet, ist für 2500 Mk. sofort zu verkaufen. Offerten unter F. K. 95 an die Exped. d. Bl. erbeten.



Berlin W., Mauerstr. 33. Gutenberg-Haus, Franz Franke, früher Danzig.

„Deutsche Perle“

beste und billigste Accidenz-Buchdruck-Schnellpresse für Fussbetrieb.

- Nr. 1. Satzgrösse 24 : 34 1/2 cm, Preis inkl. Zubehör 650 Mk.
- Nr. 2. „ 28 : 40 „ „ „ 850 „

Die Maschine hat einen kräftigen Druck, ausgezeichnete Farberverreibung und einen leichten, ruhigen und schnellen Gang.

Schnellpressen mit Tisch- u. Cylinderfärbung, Gasmotore, Farbenreibmaschinen, Perforiermaschinen etc.

Handhebel-Schnellpresse

verbessert Konstruktion mit senkrecht stehendem Fundament.

- Nr. 1. Satzgrösse 24 : 34 cm, Preis inkl. Zubehör 300 Mk.
- Nr. 2. „ 21 : 31 „ „ „ 280 „
- Nr. 3. „ 15 : 23 „ „ „ 175 „
- Nr. 4. „ 13 : 19 „ „ „ 125 „

Nr. 1 u. 2 haben einen Papier-Anlegetisch. Diese beiden Nummern mit selbstthätigem Farbewerk 60 Mark. mehr.



Eine Druckerei-Einrichtung mit Maschine ist für den Barpreis von 4500 Mk. sofort zu verkaufen. Angebote unter E. E. 102 an die Exped. d. Bl.

Billig zum Verkaufe stehen:

- 5 Original-Bostonpressen verschiedener Gröhen;
- 1 Krause'sche Kopfdruckpresse;
- 1 Kartendruckmaschine à la minute;
- 2 eiserne Handpressen (Miß und Krause), 55:76 cm;
- 1 Marinonische Buchdruck-Schnellpresse, 55:76 cm;
- 1 do. Steindruck-Schnellpresse, 63:79 cm;
- 1 Papierschneidmaschine (Mansfeld) mit Räderwerk, 60 cm;
- 1 desgl. mit Hebel, 60 cm.

Gutenberg-Haus, Franz Franke, Berlin W., Mauerstr. 33.

Zum sofortigen Antritte suche einen im Accidenz- und Buntdruck erfahrenen jüngeren, soliden

Schweizerdegen.

Gehaltsanspr. bitte bei Bewerbung mit anzugeben. H. Kaufmann, Euhl i. E. [105]

Für Herren Prinzipale!

Ein Seher, durchaus tüchtig, solid, gewissenhaft, verheiratet, 25 Jahre alt, der einer kleinen Druckerei mit Blattverlag (Redaktion, Korrektur zc.) selbständig vorsteht, sucht anderweitig nur dauernde, besser dotierte Stellung. Gen. Offerten bef. sub S. P. 106 die Exped. d. Bl.

Schriftgiesserei NIES Nachfolger

Inhaber: SCHEIBE & LÖFLER

FRANKFURT a. M.

vormalis J. Ch. D. Nies — Besteht seit 1835.

NEUE EINRICHTUNGEN in modernster Ausstattung nach fachmännischer Zusammenstellung UMGIESSEN ALTEN MATERIALS bei genauester Lieferung und reducirtem Preis

A. Kraft, Tischlerei
mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen eingerichtet. Gegründet 1869.
→ Berlin S. ←
Brandenburg-Str. 24
fabriziert dauerhafte **Setzschiffe**
etc. in allen Grössen in sauberster Arbeit und versendet darüber auf Wunsch → illustrierte Preislisten. ←

BERGER & WIRTH
über G. Hardegen Gegründet 1823.
Fabrik von schwarzen und bunten **BUCH-STEINDRUCK-FARBEN**
und **BUCH-STEINDRUCK-FARBEN**
Firnissiederei Russbrennerei
VICTORIA WALZENMASSE
LEIPZIG.

Schriftgiesserei **JULIUS KLINKHARDT** LEIPZIG
Atelier für Zinkätzung, Photographie u. Holzschnitt
Galvanoplastik Utensilien-Handlung Stereotypie



Kempe & Trump, Nürnberg

Stereotypiematerialien-Fabrik

Spezialgeschäft für Stereotypie- und galvanoplastische Einrichtungen.

Fabrikmarke.

→ Preislisten und Lehrpläne gratis. ←



D.-R.-P.-I.

Wunder: Preisberechnung von Druckarbeiten, 2. Aufl.

Diese zweite Auflage der höchst verdienstvollen Arbeit des Herrn Wunder ist ganz bedeutend vermehrt und genauest revidiert, sie sucht deshalb an Vollständigkeit ihresgleichen in der Fachliteratur aller Länder. Von besonderem Interesse sind die Angaben von bewährten Preisanätzen für Werke und Accidenzarbeiten jeder Art, so dass man, wenn man nach ihnen rechnet, nicht lange zu kalkulieren braucht und wirklich etwas verdient. Preis 3,50 Mk.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Wilhelm Woellmers Schriftgiesserei
Berlin, Friedrichstr. 226.
Novitäten: Schreibschriften, Umschreibungen, Kier- und Festschriften, Festige Druckereien am Lager.

Gottfried Böttger Schriftgiesserei
Paunsdorf-Leipzig
gegründet 1862
← liefert Brot-, Titel- und Zierschriften. →
Bestes Material. — Civile Preise.

Setzschiffe.
Mit Zinkboden, Rand von Mahagony und mit Messing ausgelegt.
Mit Zunge. Ohne Z.
Octav 15,6:26,2 Cmt. Lichtmass M. 6,30. M. 4,60.
Quart 21,0:29,0 „ „ 8,60. „ 5,80.
Folio 26,0:39,0 „ „ 12,50. „ 8,10.
„ 29,0:42,0 „ „ 14,10. „ 9,50.
Spaltenschiffe werden in jeder Grösse geliefert.
Leistenbret zum Setzen von Placaten
94,0 : 63,0 Cmt. M. 6.
ALEXANDER WALDOW, Leipzig
Buchdruckmaschinen- und Utensilien-Handlung.

Die Messinglinien-Fabrik
EMIL GURSCH
Berlin S., Prinzenstr. 12
empfeilt
ihre Messinglinien in verschiedensten Mustern bei exactester Arbeit unter coulantesten Bedingungen.

Gebr. Grünebaum
Fachtischlerei, Bürgel-Offenbach.
← Gegründet 1850. →
Regale, Setzkästen und Zinkschiffe, gut und dauerhaft gearbeitet; grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.
Probekästen und illustrierte Preiskourante auf Verlangen.

Das deutsche Buchgewerbe-Museum
und die Königl. Sächsische Bibliographische Sammlung (früher: Klemmsches Museum) in der Buchhändlerbörse in Leipzig ist geöffnet Sonntags, Dienstags und Freitags von 10^{1/2}—2 Uhr. Eintrittskarten für Gehilfen à 10 Pf. — Spezialausstellung: 50 Bibeln aus der Klemmschen Sammlung.

Zu Festlichkeiten aller Art empfiehlt als Abzeichen: Buchdrucker-Wappen mit Nadel pro Stück 50 Pf. exkl. Porto. Bei Bestellungen von 10 Stück Franto-Sendung. Paul Härtel, Reudnitz-Leipzig.